



DEUTSCHER BUNDESTAG MARTINA STAMM-FIBICH, MdB

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/227-77422
Telefax 030/227-76424
Email martina.stamm-fibich@bundestag.de
www.stamm-fibich.de

Wahlkreisbüro

Friedrich-List-Str. 5
91054 Erlangen
Telefon 09131/81265-33
Telefax 09131/81265-13

DEUTSCHER BUNDESTAG GABRIELA HEINRICH, MdB

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/227-75844
Telefax 030/227-76844
Email gabriela.heinrich@bundestag.de
www.gabriela-heinrich.de

Wahlkreisbüro

Karl-Bröger-Str. 9
90459 Nürnberg
Telefon 0911/4389632
Telefax 0911/435694

Berlin, 16. Februar 2017

PRESSEMITTEILUNG

Aufklärung stärken – Keine generelle Impfpflicht

Die Grippewelle sorgt für überfüllte Kliniken in der Metropolregion und hat die Diskussion um eine generelle Impfpflicht in Deutschland neu entfacht.

Aktuell werden etwa fünf Mal so viele Grippefälle wie im Jahr 2016 verzeichnet. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Ausbreitung gleich mehrerer Viren überlappt. Verstärkt treten neben der Influenza das NORO-Virus und Keuchhusten-Infektionen auf. Die Grippewelle hat die Diskussion um eine generelle Impfpflicht in Deutschland wieder neu entfacht.

Dabei wird das Thema Impfen regelmäßig in der Öffentlichkeit diskutiert. Allerdings zum Teil mit fragwürdigen Argumenten. „Impfungen sind eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe und ein notwendiger Schutz vor schwerwiegenden Infektionskrankheiten. Impfungen gehören zu den erfolgreichsten Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge. Dabei gilt: Je mehr Menschen geimpft sind, desto besser können diejenigen, die durch schwere Erkrankungen gefährdet sind, geschützt werden“, so die Nürnberger Bundestagsabgeordnete Gabriela Heinrich.

„Hohe Impfquoten können Krankheitserreger regional wirksam eindämmen und sogar ausrotten. Das Ziel der Bundesregierung, eine dauerhaft hohe Durchimpfungsrate von 95 Prozent der Bevölkerung zu erreichen, halte ich für wichtig und richtig. Diese Zielvorgabe wird von Deutschland derzeit jedoch nicht für alle Krankheiten erreicht“ so die Erlanger Bundestagsabgeordnete Martina Stamm-Fibich.



DEUTSCHER BUNDESTAG MARTINA STAMM-FIBICH, MdB

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/227-77422
Telefax 030/227-76424
Email martina.stamm-fibich@bundestag.de
www.stamm-fibich.de

Wahlkreisbüro

Friedrich-List-Str. 5
91054 Erlangen
Telefon 09131/81265-33
Telefax 09131/81265-13

DEUTSCHER BUNDESTAG GABRIELA HEINRICH, MdB

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/227-75844
Telefax 030/227-76844
Email gabriela.heinrich@bundestag.de
www.gabriela-heinrich.de

Wahlkreisbüro

Karl-Bröger-Str. 9
90459 Nürnberg
Telefon 0911/4389632
Telefax 0911/435694

Die mittelfränkischen Bundestagsabgeordneten Gabriela Heinrich und Martina Stamm-Fibich sprechen sich jedoch klar gegen eine Impfpflicht aus. „Wir lehnen eine gesetzliche Impfpflicht ab. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Menschen freiwillig impfen lassen. Der Weg, die Menschen zu überzeugen, ist sicher schwieriger als sie per Gesetz zur Impfung zu verpflichten. Es ist allerdings wichtig, dass jeder selbst und frei entscheiden kann, ob er geimpft werden möchte. Was wir dringend brauchen, ist mehr Aufklärung zum Thema Impfen. Impfungen erfolgen zu 90 Prozent durch niedergelassene Ärzte, die ihre Patienten direkt darauf ansprechen können. Diese Chance sollten wir nutzen“, fassen die beiden SPD-Abgeordneten ihren Standpunkt zum Thema Impfpflicht zusammen.

Viele Eltern, die Impfungen kritisch gegenüber stehen, sind offen für überzeugende, sachliche Argumente. Die ablehnende Haltung beruht in der Regel auf Erfahrungen und Meinungen des sozialen Umfeldes. Eine gezielte Ansprache und Aufklärung kann genauso erfolgreich sein wie eine Impfpflicht. Eltern fühlen sich ernst genommen und nicht vom Staat bevormundet.

Die CSU-Stadtratsfraktion in Nürnberg dagegen fordert eine Impfpflicht für Kinder, die städtische Kitas besuchen. Dazu Gabriela Heinrich: „Das strikte Abweisen nicht geimpfter Kinder, kann nicht das Ziel sein.“ Das Ziel sollte sein, den Impfschutz vor dem Eintritt in eine staatliche Kita zu überprüfen. Eltern können dann gezielt informiert werden und ggf. fehlende Impfungen nachholen. An dieser Stelle setzt auch das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz an.

Nach diesem Gesetz sollen Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kita einen Nachweis darüber erbringen, dass zuvor eine ärztliche Beratung über den Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Beim Auftreten von Masern in Kitas oder Schulen können die Behörden nicht geimpfte Kinder zum Schutz der anderen vorübergehend ausschließen. Statt Pflicht und Zwang soll Aufklärung die Menschen nachhaltig überzeugen.